



Nr. 88 / 2. April 2019

## **Diäten steigen ab 1. Juli um 2,8 Prozent**

**Die Entschädigung für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages steigt ab dem 1. Juli 2019 um 2,8 Prozent von 8.425 auf 8.661 Euro.**

Grundlage für die Erhöhung ist nach § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes die Meldung des Statistikamtes Nord über die allgemeine Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr. Der amtliche Index bezieht sich dabei auf die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer (einschließlich der Beamten) in Schleswig-Holstein. Die prozentuale Veränderung beträgt nach den Berechnungen im Jahr 2018 gegenüber 2017 plus 2,8 Prozent.